# **NEWSLETTER**







#### **EDITORIAL**

Liebe Leserinnen und Leser.

vor einigen Monaten hat sich die Adresse des Fachbereichs geändert: Theodor-W.-Adorno-Platz 4 lautet unsere neue Anschrift. Viele der Straßen und Plätze am Campus Westend sind inzwischen umbenannt. Von der Hansaallee läuft der Max-Horkheimer-Weg auf unser Fachbereichsgebäude zu, vom Grüneburgweg kommt man auf dem Fritz-Neumark-Weg zu uns. Auf dem Helmut-Coing-Weg flaniert man am Max-Planck-Institut für Europäische Rechtsgeschichte vorbei. Auch an zwei Frauen - Gisèle Freund und Nina Rubinstein - wird durch die Namensgebung erinnert. Dies gibt mir Anlass zu fragen, was diese Namen eigentlich für uns bedeuten (können).

Die Auswahl der Namen war eine schwierige Aufgabe. Ich persönlich finde, dass sie gelungen ist, und ich bin ein bisschen stolz, dass der Fachbereich seit-

her so treffend unter dem Namen des Begründers der kritischen Theorie, Theodor W. Adorno, residiert. Nun sind natürlich nicht alle Mitglieder des Fachbereichs Anhängerinnen oder Anhänger der kritischen Theorie. Im Gegenteil: Der Fachbereich ist stolz auf seine Vielfalt, auf die Verortung der Lehrenden in verschiedenen wissenschaftlichen Traditionen, Herangehensweisen und Positionen. Doch gemeinsam ist allen - so nehme ich es wahr - das Grundverständnis einer kritischen Funktion von Rechtswissenschaft. Mit seiner starken Orientierung auf die Grundlagen des Rechts hat der Frankfurter Fachbereich klar Stellung bezogen gegen verengende Vorstellungen, wonach die Aufgabe der Rechtswissenschaft auf den dogmatischen Umgang mit Recht beschränkt sein soll, und gegen die Behauptung, solch dogmatische Arbeit sei objektiv und gar die einzig zulässige rechtswissenschaftliche Herangehensweise. So verstehen wir in Frankfurt Rechtswissenschaft nicht.

Nach unserem Verständnis muss Rechtswissenschaft Bestehendes immer kritisch auf seine Legitimation und Funktionsfähigkeit überprüfen (wobei die Perspektiven und Maßstäbe, von denen aus diese Kritik entwickelt wird, durchaus sehr unterschiedlich sind). Dies gilt auch und erst recht beim Umgang mit (angeblich) herrschenden Meinungen. Für die Frankfurter Tradition war immer kennzeichnend, sich kritisch mit den bestehenden Verhältnissen auseinanderzusetzen, höchstrichterliche Rechtsprechung nicht als vorgegeben hinzunehmen und das emanzipatorische Potential des Rechts zu entfalten. Die Frage nach Gerechtigkeit hat in Frankfurt ihren Platz (auch wenn die Frage nach der gerechten Lösung immer umstritten ist und sein darf).

Ein Thema, bei dem ein solch kritischer Blick auf die bestehenden Verhältnisse aktuell dringend gefordert ist, betrifft den Umgang mit Flüchtlingen. Das deutsche Grundgesetz verbürgt in Art. 16 das Grundrecht auf Asyl. Mit der Schaffung dieses Grundrechts hatte die junge Bundesrepublik auf die Erfahrungen des Nationalsozialismus reagiert. Es ist kein Zufall, dass viele der Personen, deren Namen jetzt die Straßen und Plätze am Campus Westend zieren, zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes emigrieren mussten; sie bedurften damals des Schutzes und der Aufnahme durch andere Länder.

Auch in Deutschland war in diesem Jahr 2015 für eine Weile die Stimmung geprägt von Offenheit und Hilfsbereitschaft gegenüber den Menschen, die dieser Tage in Deutschland Zuflucht suchen. Die Goethe-Universität hat hierzu einen Beitrag geleistet und die Universitätssportanlagen für die Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung gestellt. Aktuell scheinen freilich wieder Abwehr und Sorge im Vordergrund zu stehen. Dass angesichts der Größe der Aufgabe Sorgen auftreten, ist berechtigt: Selbstverständlich sind

die Unterbringung, Versorgung und Integration von vielen tausend Flüchtlingen eine große Herausforderung, die nicht kleingeredet werden sollte. Dennoch dürfen Sorgen und Ängste nicht umschlagen in Panikreaktionen. Makaber wirken angesichts der Leichen von Ertrunken Formulierungen wie "das Boot ist voll".

Der Fachbereich hat sich daher entschieden, die Frage nach dem Beitrag des Rechts im Umgang mit Flüchtlingen zum Thema des diesjährigen Tages der Rechtspolitik zu machen: Für den 3. Dezember sind viele sicherlich spannende Diskussionen zum Thema "Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik" geplant.

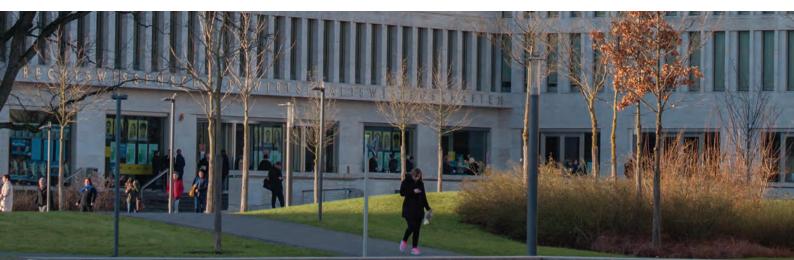
Weitere interessante Vortragsangebote finden Sie im Newsletter; beispielsweise erwarten uns auch in diesem Semester eine Reihe von Antrittsvorlesungen, zu denen ich Sie herzlich einlade. Antrittsvorlesungen gehören zu den schönsten akademischen Traditionen: Forscherinnen und Forscher stellen sich mit ihren Forschungsschwerpunkten den Angehörigen des Fachbereichs vor. Im letzten Semester war die gemeinsame Antrittsvorlesung von Astrid Wallrabenstein und Uwe Volkmann ein solches Highlight. Die beiden repräsentierten in sehr unterschiedlichen, jeweils exzellenten Vorträgen die Bandbreite des öffentlichen Rechts in Frankfurt. Denjenigen, die dabei waren, wird der Tag unvergesslich bleiben.

Ich wünsche Ihnen ein spannendes, lebendiges und erfolgreiches Wintersemester 2015/2016.

Ihre

Prof. Dr. Ute Sacksofsky

Dekanin



#### PERSONALIA UND WEITERE NEUIGKEITEN

#### **Abschied**

Herr PROF. DR. MANFRED ZULEEG ist am 1. Juni 2015 im Alter von 80 Jahren verstorben. Manfred Zuleeg war von 1977 bis zu seiner Emeritierung 2003 Professor für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht. Nach seiner Amtszeit als Richter am Gerichtshof der Europäischen Union (1988-94) war er Inhaber eines Jean Monnet-Lehrstuhls. Sein ganzer Einsatz als Wissenschaftler und als Praktiker galt der europäischen Integration und der Idee eines Europas als Gemeinschaft des Rechts. Hierfür hat er hohe Auszeichnungen erfahren. Der Fachbereich verliert mit ihm einen herausragenden Vertreter der Europarechtswissenschaft und einen beliebten Hochschullehrer. Am 4. Dezember 2015 findet um 14.00 Uhr in Hörsaal 11 eine Gedenkveranstaltung für Herrn Prof. Zuleeg statt.

### WIR GRATULIEREN! Geburtstage und Jubiläen

Herr PROF. DR. WALTER KARGL wurde am 6. Mai 2015 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED WEISS wurde am 1. Juni 2015 75 Jahre alt.

Herr PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG wurde am 19. Juni 2015 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. JOACHIM RÜCKERT wurde am 16. August 2015 70 Jahre alt.

Herr PROF. DR. MANFRED WANDT wurde am 25. Oktober 2015 60 Jahre alt.

### **Ehrungen, Preise, Stipendien:**

Herr PROF. DR. BERND WAAS wurde in das Committee of Experts on the Application of Conventions and Recommendations der International Labour Organization berufen. Dieses Gremium überwacht die Einhaltung der ILO-Konventionen durch die Mitgliedstaaten.

Frau PD. DR. FRIEDERIKE WAPLER, Entlastungsprofessur im Öffentlichen Recht im SoSe 2015, wurde am 6. Juli 2015 neben dem Mathematiker Dr. Hartwig Bosse (1. Preis) und dem Kunstpädagogen Prof. Dr. Georg Peez (2. Preis) mit dem 1822-Preis für gute Lehre ausgezeichnet (3. Preis).

Preisträgerin des Clifford Chance Preis LL.M. 2015, der alljährlich an die beste Magisterarbeit des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen verliehen wird, ist Frau Nathalie Barbay ("Die Inanspruchnahme von existenzsichernden Leistungen durch Unionsbürger"), Teilnehmerin des Jahrgangs 2014/2015.



Die Verleihung des Clifford Chance Preises LL.M. 2015 am 23. Oktober 2015 an Nathalie Barbay

Herr DR. MATTHIAS GOLDMANN hat ein Freigeist-Fellowship der Volkswagen-Stiftung zur Thematik "Stability through Deliberation: Finance and Public Law" eingeworben.

#### Rufe und Ernennungen

Herr DR. CHRISTOPH BURCHARD hat den Ruf auf die Professur für Strafrecht und Strafprozessrecht, mit einem Schwerpunkt im Völkerstrafrecht und möglichst einem Grundlagenfach angenommen und trat zum 16. Juli 2015 seinen Dienst an. Näheres zu Herrn Burchard unter "Im Portrait" (S. 5).

Herr PD. DR. PHILIPP LAMPRECHT hat den Ruf auf die Professur für Steuerrecht und Zivilrecht angenommen und wird seinen Dienst zum 1. März 2016 antreten. Wir stellen Herrn Lamprecht in der Ausgabe des Newsletters für das Sommersemester 2016 vor.

Herr PROF. STEFAN VOGENAUER ist neuer Honorarprofessor am Fachbereich. Näheres zu Herrn Vogenauer unter "Im Portrait (S. 5).

Herr DR. RALF SEINECKE wurde zum 1. Juli 2015 zum Akademischen Rat auf Zeit ernannt.

Das Präsidium hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2015 beschlossen, das Dienstverhältnis von Herrn JUN.-PROF. DR. JENS GAL nach erfolgreicher Evaluation um drei weitere Jahre, d.h. bis zum 31. Oktober 2018, zu verlängern.

Herr PD. DR. ULRICH SEGNA hat einen Ruf an die EBS Universität für Wirtschaft und Recht auf eine Professur für Bürgerliches Recht, Handels- und Wirtschaftsrecht, Recht der Non-Profit-Organisationen angenommen.

#### Seniorprofessuren

HERR PROF. DR. GÜNTER FRANKENBERG und HERR PROF. DR. ULFRID NEUMANN lehren auch im Wintersemester 2015/16 als Seniorprofessoren am Fachbereich.

# Vertretungen, Entlastungsprofessuren und Gastprofessuren

Frau DR. NADINE GROTKAMP vertritt auch im Wintersemester 2015/2016 eine Professur an der Juristischen Fakultät der Universität Jena.

Frau DR. DIANA ZU HOHENLOHE-OEHRINGEN vertritt im Wintersemester 2015/2016 eine Professur an der Juristischen Fakultät der Universität Freiburg.

Mit der Vertretung der Professur Langenbucher wurde im Wintersemester 2015/2016 Herr PRIV.-DOZ. DR. JENS EISFELD beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Peukert wurde im Wintersemester 2015/2016 Herr PRIV.-DOZ. DR. MALTE-CHRISTIAN GRUBER beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Tröger wurde im Wintersemester 2015/2016 Herr PRIV.-DOZ. DR. MARKUS FEHRENBACH beauftragt.

Mit der Vertretung der Professur Wandt wurde im Wintersemester 2015/2016 Herr PRIV.-DOZ. DR. FLORIAN RÖDL beauftragt.

Mit aus dem Hochschulsonderprogramm 2020 finanzierten Entlastungsprofessuren wurden im Wintersemester 2015/2016 beauftragt:

Herr PRIV.-DOZ. DR. JAN EICHELBERGER für das Gebiet des Zivilrechts;

Herr DR. LUTZ EIDAM für das Gebiet des Strafrechts;

Herr PRIV.-DOZ. DR. ULRICH JAN SCHRÖDER für das Gebiet des Öffentlichen Rechts.

Im Juni 2015 weilte Frau PROF. DR. SHARON RUSH, Professorin an der Partneruniversität in Gainesville, Florida, als Gastprofessorin am Fachbereich. Sie hielt ein Kolloquium über "Introduction to U.S. Constitutional Law".

## Amtwechsel im Dekanat zum 1. September 2015

Frau PROF. DR. UTE SACKSOFSKY hat ab 1. September 2015 das Amt der Dekanin übernommen. Ihre Amtszeit als Dekanin dauert bis zum 31. August 2017. Sie folgt Herrn PROF. DR. GEORG HERMES, der nach seinen Zeiten als Prodekan und Dekan nun wieder das Amt des Prodekans inne hat. Studiendekan ist weiterhin PROF. DR. GUIDO PFEIFER.

## Neue Vizepräsidentin kommt aus dem Fachbereich Rechtswissenschaft

Frau PROF. DR. BRIGITTE HAAR wurde am 29. April 2015 für eine Amtszeit von 3 Jahren zur Vizepräsidentin der Goethe-Universität gewählt. Frau Haar ist im Präsidium für das Ressort "Internationales" zuständig. Als weitere Vizepräsidenten wurden Prof. Dr. Enrico Schleiff, Prof. Dr. Manfred Schubert-Zsilavecz und Prof. Dr. Tanja Brühl in diesem Jahr gewählt.

#### **IM PORTRAIT**

#### Prof. Dr. Christoph Burchard

Christoph Burchard wurde am 22. März 1976 in München geboren. Er studierte in der Zeit von 1995 bis 2001 Rechtswissenschaft an der Universität Passau. 2001 legte er das erste juristische Staatsexamen in Bayern ab. Von 2002 bis 2003 studierte er in einem Aufbaustudiengang an der New York School of Law, den er mit dem Erwerb eines Master of Law (LL.M.) abschloss. Von 2004 bis 2006 war er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am MPI für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg tätig. Es folgte ab 2004 das Referendariat in Baden-Württemberg, welches er 2006 mit dem zweiten juristischen Staatsexamen abschloss.

Im Jahre 2007 wurde er an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Passau promoviert. Von 2007 bis 2013 arbeitete er als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Tübingen und an der LMU München. Im Wintersemester 2014/15 hatte

er eine Vertretungsprofessur an der LMU München inne. Im Frühjahr 2015 wurde er in München für die Fachgebiete "Straf- und Strafprozessrecht, europäisches und internationales Strafrecht, insbesondere Völkerstrafrecht, Rechtsvergleichung und Rechtstheorie" habilitiert.



Er deckt mit seinem Schrifttum und mit seinen Forschungsinteressen sowohl das geltende Strafrecht als auch das Völkerstrafrecht breit ab und integriert sich in idealer Weise in die Forschungsinteressen des Fachbereichs und des Exzellenzclusters Normative Orders. Auch in der Lehre ist Herr Burchard entsprechend weit aufgestellt.

### Prof. Stefan Vogenauer

Stefan Vogenauer wurde am 4. August 1968 in Eutin geboren. Er studierte ab 1989 in Kiel und Paris Rechtswissenschaft und legte 1994 sein erstes Staatsexamen ab. Es folgten ein Magister Juris am Trinity College in Oxford und dann, 1995-98, die Promotionszeit in Regensburg. Die Referendarzeit und das zweite juristische Staatsexamen (2000) schlossen sich an. Herr Vogenauer folgte seinem Lehrer an das Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht nach Hamburg, unterrichtete an der Elbe u.a. auch Rechtsvergleichung an der Bucerius Law School. Wenig später nahm er einen Ruf an die Universität Oxford, an das Brasenose College an. In Oxford war Herr Vogenauer seit 2003 Professor of Comparative Law and Fellow of Brasenose College und seit 2004 Direktor des Oxford Institute of European and Comparative Law der Universität Oxford. Daneben war er 2011-2014 Extraordinarius an der Universität von Stellenbosch, Republik Südafrika. Im Herbst 2014 ereilte ihn der Ruf, neben Herrn Prof. Dr. Thomas Duve Direktor des Frankfurter Max-Planck-Instituts für europäische Rechtsgeschichte zu werden. Dieses Amt bekleidete er seit Dezember 2014 im Nebenamt und ab Oktober 2015 hauptamtlich.

Die Publikationstätigkeit von Herrn Vogenauer ist von großer thematischer Breite: Zahlreiche Arbeiten zum europäischen Vertragsrecht, besonders zu den UNIDROIT-Prinzipien, stehen neben Arbeiten zur Rechtsgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts. Herr Vogenauer blickt auf eine langjährige Lehrerfahrung als Hochschullehrer nicht nur an der Universität Oxford, sondern auch auf Grund zahlreicher Gastprofessuren zurück.



### Gedenken an die erste promovierte Frau des Fachbereichs Rechtswissenschaft

Am 17. Mai 2015 hat der Künstler Gunther Demnig in der Melemstraße 8 einen Stolperstein für Frau DR. LUCY LIEFMANN verlegt. Lucy Liefmann schloss bereits 1918 ihre Promotion ab und war die erste promovierte Frau des Fachbereichs.

Der Studiendekan, Herr Prof. Dr. Guido Pfeifer, vertrat den Fachbereich und hielt folgende Gedenkrede: "Lucy Liefmann wurde am 22. Mai 1918 an der damaligen Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Frankfurt promoviert. Grundlage war eine Dissertation über "Die Unterhaltspflicht des außerehelichen Vaters nach kontinentalen Rechten". Auch wenn an dieser Stelle kein Raum ist für eine eingehende wissenschaftliche Würdigung dieser Arbeit, verdienen das Promotionsverfahren und die Dissertation vor dem Hintergrund der Biographie Lucy Liefmanns Beachtung, unabhängig von der Tatsache, dass sie als erste Frau den juristischen Doktorgrad erlangte.



Schon der Titel der Arbeit lässt aufmerken, spricht doch das zeitgenössische Bürgerliche Gesetzbuch ausschließlich vom unehelichen Kind. Die Regelung dessen rechtlicher Stellung im BGB war schon im Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sowie in den darauffolgenden Jahren als unzureichend empfunden und zum Gegenstand der Kritik geworden. Die Arbeit Lucy Liefmanns greift also ein aktuelles Thema von gesteigerter gesellschaftlicher Relevanz ihrer Zeit auf. Blickt man in die Arbeit selbst, zeigt sich, dass Lucy Liefmann die Frage in das Spannungsfeld zwischen privater Verantwortlichkeit und staatlicher sozialer Fürsorge stellt: letzteres sollte gleich-

sam zu ihrem Lebensthema werden. Ferner fallen auf die fundierte historische Kontextualisierung der Problematik und ihre Verortung im internationalen Rechtsvergleich. Damit wird die Arbeit aber gleichsam paradigmatisch für das Selbstverständnis und das Profil der jungen Rechtswissenschaftlichen Fakultät und der Universität: 1914 gegründet im Geist und Sinn eines liberalen städtischen Bürgertums, kritisch orientiert an den sozialen Fragen der Zeit und mit weltoffenem Horizont. Insoweit entspräche die Dissertation aber auch dem heutigen Selbstverständnis und Profil des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität: grundlagenorientiert, kritisch und international ausgerichtet. Ein weiteres Musterbeispiel also, das den Bogenschlag ermöglicht von den Anfängen der Frankfurter Universität zu ihrer Gegenwart, so wie er im vergangenen Jahr im Rahmen der Feiern zum hundertjährigen Bestehen vielfach unternommen wurde? Allein, der Bogenschlag will nicht gelingen: Denn alle kritische Vernunft und alle Modernität haben nicht verhindert, dass Lucy Liefmann 1933 als Jüdin und Sozialdemokratin von der Stadt Frankfurt entlassen wurde; sie haben auch nicht verhindert, dass 1940 zahlreichen Doktorinnen und Doktoren der Rechtswissenschaftlichen Fakultät ihr Doktorgrad aus "rassischen" Gründen entzogen wurde; sie haben schließlich nicht verhindert, dass Lucy Liefmann - wie viele andere - vom NS-Regime in den Tod getrieben wurde.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft hat erst im Jahr 1987 die rassistisch motivierten Aberkennungen von Doktorgraden während der NS-Diktatur für rechtswidrig und nicht verbindlich erklärt und die Betroffenen ausdrücklich zu den juristischen Doktoren der Universität gezählt. Die Goethe-Universität hat diesen Schritt 1994 gesamtuniversitär für alle Aberkennungen von Doktorgraden aus "rassischen"und politischen Gründen nachvollzogen. Lucy Liefmann taucht in den Akten weder im Zusammenhang mit den Aberkennungen noch mit deren formeller Aufhebung auf. Möglicherweise ist sie 1940 schlicht übersehen worden - eine Frage, die noch der Klärung harrt. Die universitäre Erinnerungskultur erweist sich insoweit weder als Ruhmesblatt noch als Sujet, mit dem sich die Universität leicht tut, zugleich jedoch als Feld, auf dem sich unschwer tätig werden lässt: Aus Anlass der Stolpersteinverlegung für Lucy Liefmann ist durch Frau Nadja Krüll seitens

der Frankfurter Universitätsbibliothek eine virtuelle Literaturvitrine eingerichtet worden, die Informationen zur Person Lucy Liefmanns und zu ihrer Dissertation, aber auch zum Projekt der Stolpersteine vorhält.



Bildung und fachliche Qualifikation lösen keinen positiven Automatismus aus, sie sind keine Selbstläufer, auch im sozialen Rechtsstaat unserer Tage nicht - sie müssen vielmehr aktiv gelebt werden. Dieses "Leben" verläuft aber nicht auf einem geraden und ebenen Weg, sondern bedarf immer wieder auch des Stolperns: über die eigene Geschichte, über die Geschichte von Institutionen und über die Geschichte besonderer Menschen wie Lucy Liefmann, die wir nicht vergessen wollen."

Weitere Informationen über Lucy Liefmann und das Stolperstein-Projekt finden sich in der von Nadja Krüll eingerichteten virtuellen Literaturvitrine auf den Seiten der BRuW unter

http://www.ub.uni-frankfurt.de/bruw/liefmann.html

# Frankfurter Rechtswissenschaft an der internationalen Spitze

Die Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main hat in den QS World University Rankings by Subject 2015 eine Platzierung unter den internationalen Top 51-100 erzielt und damit ihre hervorragenden Ergebnisse aus den Vorjahren bestätigt. Sie zählt zu den sechs erfolgreichsten juristischen Fachbereichen und Fakultäten in Deutschland, die es unter die 100 Bes-

ten im globalen Fächerranking geschafft haben. Die Frankfurter Rechtswissenschaft teilt sich ihre Position mit den Juristenfakultäten der Berliner Humboldt-Universität sowie der Universitäten Freiburg und Hamburg. Die höchsten deutschen Platzierungen erreichten Heidelberg (36) und die LMU München (43). Unter den Top 101-150 folgen die Rechtswissenschaften der Freien Universität Berlin sowie der Universitäten Bonn und Münster. Die Juristenfakultäten Göttingens, Tübingens und der Universität zu Köln belegen Plätze unter den Top 151-200. Aus Europa sind in diesem Jahr 43 Juristenfakultäten unter den 100 Besten vertreten. Die Harvard University (USA) führt die Weltrangliste im Fach Rechtswissenschaft an, gefolgt von der University of Cambridge (Großbritannien).



Die internationalen Rankings, die die Firma QS Quacquarelli Symonds jährlich durchführt, erfahren insbesondere in den USA und Kanada herausragende Beachtung. Sie stützen sich auf insgesamt acht unterschiedlich gewichtete Indikatoren: Akademische Reputation (40%), Betreuungsdichte im Studium (20%), Zitationsindices der Fakultäten (20%), Reputation bei Arbeitgebern, Anteil der internationalen Studierenden (5%), Anteil der internationalen Dozentinnen und Dozenten (5%).

Im weltweiten Gesamtranking (QS World University Rankings 2014/15) erreicht die Goethe-Universität Platz 217. Sie ist damit die einzige hessische Universität in den internationalen Top 250 und verfehlt nur um einen Platz den Einzug unter die europäischen Top 100. Spitzenreiter der aktuellen QS World University Rankings ist das US-amerikanische MIT. Den zweiten Platz teilen sich die University of Cambridge und das Imperial College London (beide Großbritannien).

Das aktuelle Hochschulranking des Magazins WirtschaftsWoche bescheinigt der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main ein exzellentes Niveau in der Qualifizierung ihrer Absolventinnen und Absolventen für den Arbeitsmarkt. In einer deutschlandweiten Befragung von 540 Personalverantwortlichen erzielt Frankfurt für die Rechtswissenschaft den vierten Platz und muss sich lediglich der LMU München (1) sowie der Humboldt Universität Berlin und der Universität Heidelberg (beide zweitplatziert) geschlagen geben. Im Votum der Expertinnen und Experten hinter Frankfurt liegt die juristische

Ausbildung u.a. in Köln (5), an der Freien Universität Berlin und in Münster (beide 6), in Bonn (8), in Freiburg (9) und in Tübingen (10).

Bereits 2012 hatten in einer Umfrage der New York Times Personalverantwortliche global operierender Spitzenunternehmen aus 20 Ländern die Frankfurter Goethe-Universität auf Platz 10 der Studienanbieter weltweit gewählt, die ihre Studierenden am besten auf den internationalen Arbeitsmarkt vorbereiten.

Andreas Karg

#### STUDIUM UND LEHRE

### Erstsemester nehmen ihr Studium der Rechtswissenschaft auf

Zum Wintersemester 2015/2016 nahmen 541 Erstsemester ihr Studium der Rechtswissenschaft in Frankfurt am Main auf. Sie wurden am 5. Oktober 2015 im Rahmen der Orientierungswoche durch den Studiendekan begrüßt und von studentischen Mentorinnen und Mentoren in das Studium und studentische Leben eingeführt.



#### Aufbau-und Weiterbildungsstudiengänge 2015/2016

In den Jahrgang 2015/2016 des Aufbaustudiengangs für im Ausland graduierte Juristinnen und Juristen wurden 28 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die aus 17 verschiedenen Ländern stammen.

Der Aufbaustudiengang für Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht nahm 4 Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf.

Der Weiterbildungsstudiengang Legal Theory hat zum Wintersemester 2015/16 21 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.

Im Weiterbildungsstudiengang Law and Finance studieren 54 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus 30 Ländern.

In den Weiterbildungsstudiengang International Finance wurden 12 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen, die sämtlich aus der VR China kommen.

Damit studieren 119 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in sämtlichen Aufbau- und Weiterbildungsstudiengängen des Fachbereichs im akademischen Jahr 2015/16.



#### **Summer School 2015**

Der Fachbereich war neben dem Fachbereich Psychologie auch an der zweiten Frankfurt Summer School mit einem eigenen Programm beteiligt. Sie fand vom 20. Juli bis 14. August 2015 an der Goethe-Universität mit 54 Studierenden aus 20 Nationen statt.

Der Fachbereich Rechtswissenschaft erörterte in dem vierwöchigen Programm die Thematik "Law in Modern Societies – Fundamental, International and Interdisciplinary Aspects". An diesem Programm waren insgesamt 13 Lehrende des Fachbereichs beteiligt und es nahmen 29 Studierende aus 16 unterschiedlichen Rechtsfakultäten, so z.B. den Kooperationspartnern Gainesville (USA) und Leicester (Großbritannien), teil.

Ergänzend zu den Seminarprogrammen der an der Summer School mitwirkenden Fachbereiche gestaltete das International Office wieder ein umfangreiches Kulturprogramm, so z.B. Ausflüge nach Berlin, Straßburg, Heidelberg sowie diverse Aktivitäten in Frankfurt wie einen Empfang beim Oberbürgermeister oder den Besuch der deutschen Börse.

#### **Deutschland-Stipendien 2015**

Im Oktober fand die Auswahl derjenigen Studierenden des Fachbereichs statt, die ab dem Wintersemester 2015/16 für ein Jahr mit Unterstützung eines Deutschland-Stipendiums studieren werden. Die Auswahlkommission des Fachbereichs, der die Professoren Gal und von Mayenburg sowie Frau Prof. Wallrabenstein angehörten, wählte 40 Stipendiaten/innen aus. Die Stipendien wurden von Anwaltskanzleien sowie mittels Einzelspenden von Privatleuten zur Verfügung gestellt. Sehr erfreulich ist, dass, wie auch im vergangenen Jahr, zwei Stipendien über einen Aufruf des Alumni-Vereins an seine Mitglieder eingeworben werden konnten.

#### Facebook-Seite des Fachbereichs

Die seit dem Sommersemester 2014 eingerichtete Facebook-Seite des Fachbereichs wächst und wächst. Sie hat mittlerweile 1.250 sog. "Follower":

www.facebook.com/Fachbereich.Rechtswissenschaft.Goethe.Uni



#### Karrieretag des Fachbereichs

Am 16. Juni 2015 fand zum vierten Mal ein Karrieretag für Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Fachbereichs statt.

Im Foyer im RuW-Gebäude präsentierten sich wieder zahlreiche Unternehmen, Anwaltskanzleien, aber auch Aufbau- und Weiterbildungsstudiengänge, studentische Organisationen sowie der Alumni-Verein des Fachbereichs. Die Studierenden nutzten zahlreich die Gelegenheit, Kontakt zu den potentiellen Arbeitsgebern aufzunehmen und sich über die verschiedenen juristischen Berufsfelder zu informieren. Ein Bewerbungs-Coaching rundete auch in diesem Jahr das Angebot ab.



#### Wirtschaftsstrafrechtlicher Moot-Court

Unter der Leitung von Prof. Dr. Matthias Jahn (Goethe-Universität und im zweiten Hauptamt Richter am OLG Frankfurt) sowie dem Rechtsanwalt und wissenschaftlichen Mitarbeiter des Lehrstuhls, Fabian Meinecke, hatten Frankfurter Studenten erstmals die Gelegenheit, selbst in die Robe eines Staatsanwalts oder Strafverteidigers zu schlüpfen - und das ist wörtlich zu verstehen.

Zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 wurden wir auf die Ankündigung des Lehrstuhls aufmerksam, dass ein zweisemestriger Wirtschaftsstrafrechtlicher Moot Court stattfinden würde. Die Chance, bereits im Studium diese seltene Möglichkeit zu bekommen, unter einer professionellen Leitung praktische Erfahrungen zu sammeln, wollten wir uns nicht entgehen lassen. Durch die Vorbesprechung, in der uns geschildert wurde, was uns alles erwarten würde, hat sich dieser positive Eindruck nochmals verstärkt. Wir wollten unbedingt dabei sein. Nach einer Bewerbungsphase, in der Motivationsschreiben, bisherige Studienleistungen und praktische Erfahrungen den Ausschlag für eine Teilnahme geben sollten, konnten sich letztendlich neun Studenten glücklich schätzen, am ersten wirtschaftsstrafrechtlichen-/strafprozessualen Moot Court der Goethe Universität in Kooperation mit der Wirtschaftsstrafrechtlichen Vereinigung e.V. (WisteV) und Unterstützung von El§a Frankfurt teilnehmen zu können. Und wir waren tatsächlich unter den Auserwählten!

Alle Teilnehmer wurden in vier Gruppen unterteilt, je zwei Teams der Staatsanwaltschaft sowie zwei Teams der Strafverteidigung. Jede Gruppe bekam einen erfahrenen Mentor mit Renommee aus dem wirtschaftsstrafrechtlichen Bereich zur persönlichen Unterstützung zugeteilt. Die Teams der Staatsanwaltschaft bekamen sodann das Aktenstück eines (nur leicht abgeänderten) realen Falles aus der Praxis und durften zuerst mit der Erstellung der Anklageschrift loslegen. Das erste große Highlight, auf das hingearbeitet wurde, war eine Pressekonferenz im Februar, in der die Staatsanwaltschaft ihre gewonnenen Erkenntnisse vorstellen sollte. Für die Verteidigung folgte darauf eine lange Nacht, in der die Strategie für die am Tag darauf folgende Pressekonferenz der Verteidigung vorbereitet werden musste. Schließlich bekamen die Teams der Verteidigung auch erst an diesem Tag die Einsicht in das Aktenstück. Die Pressekonferenz war professionell organisiert. Sowohl ein Kamerateam als auch Vertreter der Presse waren anwesend und stellten die Teams vor die Herausforderung, ihre Fragen möglichst zu ihren



Gunsten zu beantworten. Nach anfänglicher Nervosität wich unsere Anspannung immer mehr dem Spaß an dieser Erfahrung. In Folge der Pressekonferenz war es an der Strafverteidigung, eine möglichst umfassende Schutzschrift für ihren Mandanten zu erstellen und bei der zuständigen Wirtschaftsstrafkammer einzureichen

Dann kam der Moment, auf den alle hingefiebert hatten: In einem Gerichtssaal des LG Frankfurt stellte uns Prof. Jahn die Richter vor, die er für eine Teilnahme hatte begeistern können. Es wurde zwar vorher angekündigt, dass es sich um namhafte Personen aus der Justiz handelt, doch dass wir tatsächlich vor einem Richter des 2. Strafsenats des BGH verhandeln würden, hätten wir uns vorher nicht erträumen lassen. Auch die anderen beiden Berufsrichter (ein bekannter Wirtschaftsstrafverteidiger und Honorarprofessor und der frühere hessische Justizstaatssekretär) sowie die beiden Schöffinnen standen dem in nichts nach, so dass unsere Aufregung nicht weniger wurde, als wir wussten, vor wem wir verhandeln sollten. Als Zeugen traten vorher von den Veranstaltern gecoachte Kommilitoninnen auf, die ihren Teil zu der realitätsnahen Atmosphäre beitragen konnten. Die Hauptverhandlung war insgesamt eine große Herausforderung, da gerade die unvorhergesehenen, von den Veranstaltern vorbereiteten Probleme für uns Studenten die meisten Schwierigkeiten, aber auch den meisten Lerneffekt brachten. Dank der "Werbung", die Prof. Jahn in seinen Vorlesungen gemacht hatte, fanden zahlreiche Zuschauer einschließlich eines Gerichtsreports der Frankfurter Rundschau den Weg in den Gerichtssaal - und das trotz sonnigen Badewetters. Bis zum Plädoyer als gefühlter Höhepunkt der Veranstaltung kämpften alle Teams darum, die Richter von ihrem gewünschten Ergebnis (Freispruch oder Verurteilung) zu überzeugen. Die im Anschluss an die Urteile folgenden positiven Reaktionen der Richter entschädigten uns für die viele Arbeit und zeigte deutlich, dass sich der große Einsatz sowohl in der Vorbereitung als auch in der Hauptverhandlung für alle Teilnehmer bezahlt gemacht hat.

Die ganze Veranstaltung war eine tolle Abwechslung für das eher theoretisch ausgerichtete Studium. Wir können eine Moot Court-Teilnahme jedem nur empfehlen, um einen ersten Eindruck in die zukünftige Arbeitswelt zu erhalten, insbesondere für diejenigen die Interesse am (Wirtschafts-)Strafrecht mitbringen. Zwar war die intensive Vorbereitung der Hauptverhandlung und die Ausarbeitung der Schriftstücke sehr umfangreich, der Spaßfaktor und die praktische Erfahrung ließen diesen Aufwand aber mehr als vergessen. Die Gruppengröße von neun Teilnehmern war optimal, dass jeder ausreichend Gelegenheit hatte, sich einbringen zu können. Die Veranstaltung war jedenfalls eine hervorragende Gelegenheit, um echte Praxis bei der Zusammenarbeit mit etablierten Wirtschaftsstrafrechtlern zu erleben und sich auf das Referendariat oder eine spätere Tätigkeit als Staatsanwalt oder Strafverteidiger vorzubereiten. An dieser Stelle deshalb nochmals vielen Dank an Prof. Jahn und Herrn Meinecke für die professionelle Organisation über das ganze vergangene Jahr. Die Veranstaltung war stets derart realitätsnah, dass man bisweilen vergaß, nur einen fiktiven Mandanten zu vertreten. Wir beide möchten uns auch besonders bei unserem persönlichen Mentoren, Herrn Rechtsanwalt Ulf Reuker. LL.M., aus Dortmund bedanken, der uns von Anfang an mit vielen praktischen Tipps zur Seite stand und uns interessante Einblicke in die tägliche Arbeit des Strafverteidigers eröffnet hat.

Marcel Behrendt und Bastian Schmack

#### Gedanken vernetzen und Berge versetzen

Mit Aufregung im Bauch, Vorfreude im Kopf und Reisetasche in der Hand – so standen wir, eine Gruppe von zwanzig Jurastudenten unterschiedlichster Semester an einem Donnerstagmorgen an einem Gleis des Frankfurter Hauptbahnhofs. Was uns erwartete? Ein Reise nach Oberstdorf anlässlich des Schlüsselqualifikationsseminars "Kommunikation – Reflexion – Lernen". Es ist ein erster Versuch, das Seminar nicht in der Universität stattfinden zu lassen, sondern mit einer Reise nach Österreich zum Haus Bergkranz zu verbinden. Begleitet wurden wir von Dr. Daniel Röder, unserem Dozenten für die nächsten drei Tage.

Das Programm und die Abläufe während der nächsten drei Tage waren uns bekannt. Bei der Vorbesprechung vier Monate zuvor hatte jeder Teilnehmer ein Kurzvortragsthema erhalten. Obwohl mir der Aufbau des Seminars in der Theorie bewusst war, hatte ich keine konkrete Vorstellung davon, welcher

Input und welche Lerninhalte wohl auf mich warten würden. Ich war gespannt, was ich für Kompetenzen und Einsichten erlangen würde und was ich über mich selbst, den Umgang und die Kommunikation mit anderen lernen könnte. Mit diesen Gedanken stieg ich in den Zug ein.

Das Haus Bergkranz und seine Mitarbeiter empfingen uns herzlich nach einer knapp fünfstündigen Fahrt, während der wir uns als Gruppe bereits durch angeleitete Kennenlernspiele bekannt gemacht hatten. Direkt nach der Ankunft ging es in den Seminarraum, in dem wir einen großen Stuhlkreis bildeten. Durch das Fenster hatte man einen tollen Blick auf das Bergpanorama. Hier würden wir die nächsten Tage als Gruppe agieren und arbeiten.

Viel Zeit zum Ausruhen gab es nicht, und wir starteten sofort mit einer Analyse unserer Kennenlernspiele und gegenseitigem Feedback. Sowohl das Geben als auch das Annehmen von Feedback



begleitete uns in der gesamten Zeit. Abgesehen davon lernten wir unter anderem die Kommunikationsmodelle Watzlawicks oder Rosenbergs kennen, erfuhren wie eine gute Prüfungssituation kommunikationstechnisch ablaufen könnte und wie man die Prüfungsvorbereitung effektiv meistern kann. Außerdem beschäftigten wir uns mit den Erwartungshaltungen, mit denen sich die Jurastudenten konfrontiert sehen sowie dem selbstgemachten Druck bis hin zu Fragen, was z.B. ein Anwalt oder ein Richter für weitere über sein juristisches Fachwissen hinausgehende Kompetenzen haben sollte.

Wir diskutierten über all diese Themen, mal hitzig, mal einträchtig. Wir lauschten Vorträgen, Meinungen und Feedback, arbeiteten selbst Erkenntnisse heraus und hielten jeder einen eigenen Vortrag und das alles vor der Kulisse wunderschöner grüner Hänge und majestätisch zerklüfteter Berge, die im Hintergrund in den Himmel aufragten.

Die Arbeitsatmosphäre war angenehm und was vorher eine lose zusammengewürfelte Gruppe unterschiedlichster Semester war, wurde im Arbeitsprozess und während der Vorträge eine homogene Gruppe, die ein gemeinsames Ziel verfolgte: Kommunikation zu beleuchten und zu verstehen, Lernkonzepte für das Jurastudium zusammenzutragen und individuelle Ansätze für gute Lern- und Leistungsergebnisse zu finden. Es wurde auch offen über Ängste und das Begegnen selbiger im Jurastudium geredet. Die Zweitsemester profitierten hierbei ebenso vom Erfahrungsschatz der Höhersemestrigen, sowie die Höhersemestrigen von der Unvoreingenommenheit derjenigen aus den unteren Semestern.

Die drei Tage vergingen trotz arbeitsintensiver Einheiten wie im Flug. Neben rein geistigen Inhalten blieben auch Ausflüge in die Natur nicht ganz auf der Strecke, wenn sie auch nur von kurzer Dauer waren, was dem Wetter und fehlender Zeit geschul-



det war. Es wäre deshalb wünschenswert, wenn der Aufenthalt in Zukunft um einen oder zwei Tage verlängert werden würde.

Ich habe von diesem Schlüsselqualifikationsseminar viele schöne Eindrücke, bunte Lebensläufe von Kommilitonen und neue Blickwinkel auf das Studium mitgenommen. Für mich war es nicht nur ein Seminar unter vielen, sondern eine Schlüsselerfahrung, hoch in den Bergen den Kopf frei zu bekommen vom ganz gewöhnlichen Uni-Alltag und ihn gleichzeitig zu durchfluten mit neuen Erkenntnissen, Denkanstößen und Fertigkeiten.

Eva Schilling (Text) und Quynh-Anh Nguyen-Xuan (Foto)

#### **PROMOTIONEN**

# Neue Promotionsordnung in Kraft getreten

Am 24. Juli 2015 ist die neue Promotionsordnung in Kraft getreten:

http://www.jura.uni-frankfurt.de/57552685/Uni-Report-PromO-Veroeffentlichung1.pdf

Die vor dem 24. Juli 2015 angenommenen Doktoranden/innen können innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten beantragen, ihr Verfahren nach der bisherigen Ordnung durchzuführen. Alle Doktoranden/innen, die von dieser Übergangsregelung betroffen sind, wurden vom Promotionsbüro angeschrieben.

#### **Promotionen im Sommersemester 2015**

Der Fachbereich gratuliert zur erfolgreichen Promotion:

Arens, Madeleine: Die Strafverfahrenswirklichkeit am Khmer Rouge Tribunal im völkerstrafprozessualen Kontext. Eine Analyse der strafprozessualen Verfahrenspraxis an den ECCC und ihre Bedeutung für zukünftige Völkerstrafprozesse.

**Becker, Anja Andrea:** Verfahrenskoordination bei transnationalen Immaterialgüterrechtsstreitigkeiten.

**Bunting, Nikolaus:** Die Gründung von Kapitalgesellschaften in Deutschland, dem Vereinigten Königreich und den USA. Eine rechtsvergleichende und rechtspolitische Studie.

**Czarnecki, Mark Andre:** Vertragsauslegung und Vertragsverhandlungen. Eine rechtsvergleichende Untersuchung.

**Dickschen, Johanna Elisabeth:** Empfehlungen und Leitlinien als Handlungsform der Europäischen Finanzaufsichtsbehörden. Eine dogmatische Vermessung.

**Döge, Melanie:** Der Entwurf eines Handelsgesetzbuches für die Stadt Frankfurt am Main von 1811.

**Fischer, Lea Judith:** "A Shining City Upon a Hill" – Der Supreme Court der Vereinigten Staaten von Amerika und die Einbeziehung fremder Rechtsmaterialien.

**Galke, Barbara:** Kartelle und Staat. Die Entstehung von Kartellrechtsregimen und Kartellbehörden in der Bundesrepublik Deutschland, Europa und Frankreich nach dem Zweiten Weltkrieg.

**Gellings, Marcel:** Der gestreckte Geschehensablauf im Insiderrecht. Zugleich eine Diskussion ökonomischer Perspektiven und rechtsvergleichender Erkenntnisse aus dem US-amerikanischen Recht.

**Gesley, Jenny:** Die Aufsicht über die Finanzmärkte in den USA. Nationale Entwicklungen und internationale Vorgaben.

**Grzesiek, Mathias Alexander:** Wirtschaftsdelikte im Vertrags- und Privatarztsektor – Ein Beitrag zum Prinzip der Strafgesetzlichkeit im Gesundheitswesen.

Hohlefelder, Olaf: Kollektivierung und Opt-Out – Die neue Grundnorm des Urheberrechts? Modelle im Vergleich: Google Books Settlement, § 1371 UrhG, Richtlinie Orphan Works, § 13d Urh-WahrnG und die Änderung des Wahrnehmungsvertrags VG Wort.

**Issa, Amer:** Der Straftatbestand der Nachstellung (§ 238 StGB) und die Strafbarkeit von Stalking nach US-amerikanischem Recht am Beispiel Kaliforniens. Eine rechtsvergleichende Untersuchung.

**Jeschke, Mareike:** Justizielle Autonomie in Europa.

Kaltwasser, Martin: Der überschuldete Nachlass. Eine Untersuchung zur Verantwortlichkeit von Nachlasspflegern und Fiskalerben bei der Verwaltung überschuldeter Nachlässe.

**Kohls, Johanna:** Eheverträge und Scheidungsvereinbarungen von Freiberuflern im Spiegelbild des Steuerrechts.

Kuchenbauer, Konstantin: Strafrechtliche Kontrolle des Außenwirtschaftsverkehrs im Spannungsfeld zwischen Politik und Verfassung. Eine Untersuchung der Verfassungsmäßigkeit des § 34 Abs. 2 AWG unter besonderer Berücksichtigung der historischen und verfassungsrechtlichen Grundlagen des Staatsschutz-Strafrechts.

Laux, Benjamin Christian: Fragen der Gewährleistung in Zulieferverträgen.

**Löbig, Jan Christoph:** Einstweilige Verfügungen und neue Arbeitskampfwirklichkeit.

Münch, Johann Amos: Kollektive Haftung im Wirtschaftsstrafrecht. Ein evaluativer und kompetitiver Vergleich der Sanktionssysteme Deutschlands, Großbritanniens und Italiens unter besonderer Berücksichtigung von Dogmatik, Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit.

**Niebergall-Lackner, Heike:** Status and treatment of deserters in international armed conflicts.

**Schmalenbach, Christian:** Interne und ex-terne Kontrollmechanismen in der Aktienge-sellschaft unter Berücksichtigung der US-amerikanischen Gesellschaftspraxis und der SE.

**Stubbe, Peter:** Accountability of States and Space Debris: A Legal Study on Responsibility for Space Environmental Pollution and Liability for Damage Caused by Space Debris.

**Sürek, Tunay:** Die Verfassungsbestrebungen der Tanzimât-Periode: Das 'Kanun-i Esasî' – die osmanische Verfassung von 1876.

**Thier, Markus:** Das japanische Insiderrecht.

**Tomaselli, Alexandra:** The (composite) Right to Political Participation of Indigenous Peoples in Latin America.

**Wimalasena, Philipp:** Die Veröffentlichung von Schiedssprüchen als Beitrag zur Normbildung.

Wohlfahrt, Christian: Die Vermutung unmittelbarer Wirkung des Unionsrechts. Ein Plädoyer für die Aufgabe der Kriterien hinreichender Genauigkeit und Unbedingtheit.

**Yoon, Jinah:** Die soziale Gesundheitsversorgung in der Republik Korea. Entwicklung, gegenwärtiger Stand und aktuelle Probleme.

#### **Habilitationen im Sommersemester 2015**

Herr PD. DR. PETER COLLIN wurde am 17. Juni 2015 an den hiesigen Fachbereich für die Fächer "Öffentliches Recht, Verwaltungswissenschaft, Neuere Rechts- und Verwaltungsgeschichte" umhabilitiert. Er hatte sich im Jahre 2008 an der Universität Greifswald mit der Schrift "Das Recht der binnenadministrativen Informationsbeziehungen" habilitiert.

Frau DR. DIANA ZU HOHENLOHE-OEHRINGEN wurde am 8. Juli 2015 mit der Schrift "Der verfassungsrechtliche Schutz der Verstorbenen. Unter besonderer Berücksichtigung der Grundrechte und des Prinzips der Kulturstaatlichkeit" habilitiert. Es wurde ihr die venia für die Fachgebiete "Staats- und Verwaltungsrecht, Völkerrecht, Kirchenrecht und Rechtsvergleichung" zuerkannt.

Herr Collin und Frau zu Hohenlohe-Oehringen halten am 18. November 2015 um 12 Uhr c.t. in Raum 1.303 (RuW-Gebäude) ihre Antrittsvorlesungen.

Herr JUN.-PROF. DR. DR. MILAN KUHLI wurde am 8. Juli 2015 mit der Schrift "Normative Tatbestandsmerkmale in der strafrichterlichen Rechtsanwendung. Institutionelle, rechtsverweisende und dichte Elemente im Strafrecht" habilitiert. Ihm wurde die venia legendi für die Fachgebiete "Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht, Wirtschaftsstrafrecht, neuere Rechtsgeschichte und Rechtsphilosophie" verliehen.

Herr Kuhli hält am 27. Januar 2016 um 12 Uhr c.t. seine Antrittsvorlesung in Raum 1.801 (Casino-Gebäude).

#### FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2015

#### Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?

Der diesjährige Frankfurter Tag der Rechtspolitik findet am 3. Dezember 2015 in der Zeit von 10.00 bis 14.30 Uhr in Hörsaal 1 auf dem Campus Westend zum Thema Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik? statt.

Das Thema gewann seit seiner Festlegung im Frühsommer von Woche zu Woche an Aktualität. Unsere Gesellschaft muss sich neben den humanitären Anforderungen auch den sich auf nationaler und europäischer Ebene ergebenden drängenden rechtlichen Fragen stellen. Diese Fragen aufzuwerfen und zu diskutieren, soll Gegenstand des diesjährigen Tags der Rechtspolitik sein.

Nach Begrüßung und Eröffnung durch die Dekanin des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Goethe-Universität, Prof. Dr. Ute Sacksofsky, und den Staatssekretär im Hessischen Ministerium der Justiz, Thomas Metz, spricht Prof. Dr. Uwe Volkmann, Goethe-Universität, über "Der Flüchtling vor den Toren der Gemeinschaft". Der Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main, Herr Dr. Rainald Gerster widmet sich dem Thema "Europa - ein unerreichbares Ziel?" und Rechtsanwalt Dr. Reinhard Marx wird über seine Erfahrungen aus der Praxis referieren und hat hierbei "Das Dublin-Verfahren: Fundament und Störfaktor des Gemeinsamen, Europäischen Asylrechts" im Fokus.





Bilder vom Tag der Repo 2014

Am Nachmittag diskutieren die Vortragenden sowie Frau Marei Pelzer, rechtspolitische Referentin von PRO ASYL, auf dem Podium sowie mit dem Publikum. Die Dekanin wird das Podium moderieren.

Möchten auch Sie etwas zum Newsletter beitragen? Wir freuen uns über Beiträge, z.B. Ankündigungen von Sonderveranstaltungen, Berichte über Tagungen, Exkursionen, studentische Projekte etc.

Ihre Redaktion

#### Herausgeber:

Fachbereich Rechtswissenschaft Dr. Susanne Pelster Goethe-Universität Die Dekanin Theodor-W.Adorno-Platz 4 60629 Frankfurt am Main Pelster@jur.uni-frankfurt.de

#### Redaktion:

Elena Cacavas-Bösch





### FRANKFURTER TAG DER RECHTSPOLITIK 2015

# Recht wider Humanität in der Asyl- und Flüchtlingspolitik?

Öffentliche Diskussionsveranstaltung

Donnerstag, den 3. Dezember 2015 10.00 - 14.30 Uhr

**Tagungsort** 

Hörsaal 1, Hörsaalzentrum, Campus Westend, Goethe-Universität

Vorträge

Prof. Dr. Uwe Volkmann Fachbereich Rechtswissenschaft, Goethe-Universität

Dr. Rainald Gerster Präsident des Verwaltungsgerichts Frankfurt am Main

Dr. Reinhard Marx Rechtsanwalt, Frankfurt am Main

**Podiumsdiskussion** 

Mehr Informationen

www.jura.uni-frankfurt.de/veranstaltungen/

#### **ALUMNI UND FREUNDE DES FACHBEREICHS**

Seit 1997 hat der Fachbereich einen Alumni-Verein, dessen Ziele die ideelle und finanzielle Förderung der Möglichkeiten des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität auf den Gebieten Ausbildung, Wissenschaft und Forschung sowie der Verbindung von Theorie und Praxis sind.

Der Großteil der Vereinsmittel wird dem Fachbereich zur Anschaffung von Literatur zur Verfügung stellt. Dabei achtet der Verein darauf, dass die Mittel nicht zur Deckung des Grundbedarfs, sondern zur gezielten Stärkung bestimmter Entwicklungsgebiete des Fachbereiches verwendet werden. So wurden zuletzt wieder mit den Programmen "Internationalisierung" und "Grundlagen des Rechts" Bücher angeschafft, die den Studierenden ermöglichen sollen, ihr jeweiliges Interessengebiet immer auch unter

einem internationalen oder grundlagenorientierten Aspekt zu betrachten.

Traditionell vergibt der Verein jährlich Stipendien in Höhe von nun je € 800,00 für den Besuch des Sommerkurses für europäisches Recht am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz, in dem ausgewählte Studierende ihre Kenntnisse des Europarechts bzw. Völkerrechts in zweiwöchiger Zusammenarbeit mit internationalen Experten vertiefen können.

Die bislang 355 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten juristischen Tätigkeitsgebieten. Es sind u.a. Universitätsprofessoren/innen, Richter/innen, Staatsanwälte/innen, Rechtsanwälte/innen, Unternehmens- und Bankjuristen/innen, Verwaltungs-juristen/innen, Rechtsreferendare/innen sowie Studierende vertreten.

Eberhard Kramer, der Vorsitzende des Vorstands des Alumni-Vereins, hat es sich zur Aufgabe gemacht, die Mitgliederzahlen noch einmal deutlich zu steigern und hierfür seine guten Kontakte als Präsident des Landgerichts a.D. in der Frankfurter "Juristen-Szene" zu nutzen. Er möchte durch neue Förderprojekte und Aktivitäten das Profil des Vereins fortentwickeln. Für ihn kommt es nicht nur darauf an, größeren Handlungsspielraum für neue Projekte zu schaffen, die das Angebot des Fachbereichs ergän-

zen, sondern auch die Verbundenheit und die Identifizierung mit der Universität und dem Fachbereich zu stärken, um den Alumni-Gedanken noch tiefer zu verwurzeln und ihn sichtbar mit Leben zu erfüllen.

Der heutige 11-köpfige Vorstand unter der Leitung von Herrn Kramer repräsentiert einen Querschnitt juristischer Berufsbilder. So engagieren sich dort u.a. eine Leitende Oberstaatsanwältin a.D., ein Leitender Oberstaatsanwalt a.D., ein Richter am Landgericht, eine Landtagsabgeordnete, Universitätsprofessoren, eine Rechtsanwältin, ein Rechtsanwalt und eine Verwaltungsjuristin.

Ziel bleibt es, weiterhin die Basis zu verbreitern und möglichst viele Mitglieder zu werben, damit diese den Zusammenhalt und die Betreuung von ehemaligen und aktuellen Studierenden und Lehrenden lebendig halten.

Der Verein organisiert jährlich ein Ehemaligentreffen. Das nächste Ehemaligentreffen findet am 6. November 2015 im Casino auf dem Campus Westend statt. Prof. Dr. Felix Maultzsch hält einen Festvortrag über "Wettbewerb der Privatrechtsordnungen in Europa? Voraussetzungen und Legitimationsprobleme". Nach dem Festprogramm werden sich die Ehemaligen zu einem Abendessen in netter Runde zusammenfinden

Über das Ehemaligentreffen hinaus haben die Alumni Gelegenheit, ihre Kontakte bei zwei Mal im Jahr stattfindenden Stammtischen und im Rahmen von Sonderveranstaltungen, wie z.B. Museumsbesuchen, zu pflegen.



### **TERMINE**

5. Oktober 2015	10 Uhr s.t. HZ 1/Hörsaalzentrum	Einführungsveranstaltung: Begrüßung der Erstsemester
12. Oktober 2015		Vorlesungsbeginn
4. November 2015	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
6. November 2015	17.45 Uhr 18.30 Uhr 20.00 Uhr Casino-Gebäude/ Mensa-Erweiterung	Alumni-Verein Mitgliederversammlung (R. 1.802, Casino-Gebäude) Alumni-Verein Festprogramm (R. 1.801, Casino-Gebäude) Alumni-Verein Abendessen (Saal West, Mensa-Erweiterung
17. November 2015	17.30 Uhr Raum 823, Casino-Gebäude	Jubiläumsfeier "10 Jahre Schlüsselqualifikationen"
18. November 2015	12 Uhr c.t. Raum 1.303, RuW-Gebäude	Antrittsvorlesungen PD. Dr. Peter Collin und Dr. Diana zu Hohenlohe-Oehringen
3. Dezember 2015	10 Uhr s.t. Hörsaal 1, Hörsaalzentrum	Frankfurter Tag der Rechtspolitik 2015 Recht wider Humanität in der Asyl-und Flüchtlingspolitik?
4. Dezember 2015	14 Uhr s.t. Hörsaal 11, Hörsaalzentrum	Gedenkveranstaltung für Herrn Prof. Dr. Manfred Zuleeg
9. Dezember 2015	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
13. Januar 2016	13 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Außerordentliche Hochschullehrerversammlung
20. Januar 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
27. Januar 2016	12 Uhr c.t. Raum 1.801/Casino-Gebäude	Antrittsvorlesung Dr. Dr. Milan Kuhli
28. Januar 2016	19 Uhr s.t. Saal West/Mensa-Erweiterung	Abendessen der Professorinnen und Professoren
3. Februar 2016	13 Uhr c.t. 15 Uhr c.t. Raum 1.110/RuW-Gebäude	Hochschullehrerversammlung Fachbereichsratssitzung
15. Februar bis 8. April 2016		Vorlesungsfreie Zeit
11. April 2016		Vorlesungsbeginn Sommersemester 2016

An den Vorstand des Vereins Alumni und Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft Johann Wolfgang Goethe-Universität e.V. c/o Dekanat Fachbereich Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Theodor-W.-Adorno-Platz 4 60329 Frankfurt am Main

#### Beitrittserklärung

Wolfga Jahres	ang Goethe-Univer	rsität, zu werden und einen	Freunde des Fachbereichs Rechtswissenschaft, Johann a Jahresbeitrag in Höhe von € zu zahlen (der zahlen, wenn die Mitgliedschaft während eines Jahres
	Vorname Beruf		
	, Hausnummer, Pos		E-Mail
	Unterschrift		
	Einzugsermächti	gung	
	n/Wir sind damit ei einem/unserem Ko	nverstanden, dass jährlich nto	der Betrag von€
	BLZ	Bankinstit	ut
vom		an abgebucht wire	d.
 Datum			

Mitgliedschaft kann jede natürliche Person erwerben. Juristische Personen und Personenvereinigungen können fördernde Mitglieder sein. Der Mitgliedsbeitrag beträgt jährlich mindestens €50,00 für Einzelmitglieder, €25,00 für Studierende und Referendare sowie €250,00 für Juristische Personen und Personenvereinigungen.

Die Kontoverbindung lautet: Nassauische Sparkasse, IBAN: DE94 5105 0015 0140 2392 37, BIC-/SWIFT-Code: NASSDE55XXX.